

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung: das Programm der Bundesregierung

REDE BEI DER 2. FACHTAGUNG BÜROKRATIEABBAU

– *Es gilt das gesprochene Wort* –

Wir haben heute schon viel über die Erfolge der Bundesregierung gehört – Einiges an Mahnungen und Erwartungen war auch dabei. Ich weiß, dass viele von Ihnen das Programm der Bundesregierung bereits schon viel länger begleiten, als ich es tue. So hat mein Vorredner Norbert Röttgen nicht unerheblichen Anteil daran gehabt, dass das Gesetz zur Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrates 2006 entstanden ist – unser unabhängiger Wächter, über dessen fünfjährige Arbeit wir vor kurzem Bilanz gezogen haben.

Als im April 2006 das Kabinett das Regierungsprogramm "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" beschlossen hat, war nicht absehbar, welch weitreichender Wandel im Gesetzgebungsprozess die Folge sein würde. Die Einführung einer Art von Kostenrechnung in den Gesetzgebungsprozess ist den meisten Juristen unter uns im Studium nicht wirklich nahe gebracht worden. Der Spruch "judex non calculat" wird ja von vielen von uns gern dahingehend gedeutet, dass wir mit Zahlen nicht viel zu tun haben müssen, weil wir Gerechtigkeit nicht berechnen können und wollen.

Aber wir müssen uns – und das nicht nur in Zeiten leerer Kassen und angespannter Wirtschaftlage – auf diese "Kalkulation" einlassen: Welchen Aufwand für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung verursachen wir eigentlich, wenn wir mit besten Absichten Gesetze und Verordnungen vorbereiten und entscheiden – und welche

Alternativen gibt es, diesen Aufwand auf das wirklich Notwendige zu beschränken.

Lassen Sie mich einen kurzen Überblick über das bisher Erreichte geben:

- Wir haben den Blickwinkel der Rechtsetzung auf die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung erweitert: Für alle Gesetze und Rechtsverordnungen wird nun der bürokratische Aufwand ermittelt.
- Wir haben mit dem Standardkosten-Modell zunächst, konzentriert auf die Informationspflichten, eine Methode eingeführt, Bürokratiekosten messbar zu machen – die "gefühlte" Bürokratie wird in Zahlen und Fakten deutlich gemacht.
- Wir haben Maßnahmen beschlossen, die die Bürokratiekosten um rund 11 Mrd. Euro p.a. reduzieren.
- Wir haben in diesem Jahr schließlich den Blick von den Informationspflichten hin erweitert auf den Erfüllungsaufwand: Das heißt vereinfacht gesagt, jetzt betrachten wir nicht nur den Aufwand, der für den Nachweis des Filtereinbaus entsteht, sondern auch den Aufwand für den Filter selbst.
- Wir setzen auch in Europa auf die Hinwendung zum besseren Recht durch eine klare und transparente Ermittlung und Darstellung der Folgen rechtlicher Regelungen. Darauf wird Elmar Brok gleich noch näher eingehen.

19. Oktober 2011

www.kas.de

– Und wir haben – wie oben erwähnt – mit dem NKR eine unabhängige Kontrollinstanz ins Leben gerufen, die – auch wenn es nicht immer bequem ist – einen kritischen Blick von außen auf unsere Vorhaben richtet.

Dass sich unser gemeinsamer Einsatz für einen systematischen Bürokratieabbau lohnt, bestätigt uns die OECD. In ihrem Länderbericht über den Stand der besseren Rechtsetzung in Deutschland¹ bescheinigt sie der Bundesregierung auf diesem Gebiet deutliche Fortschritte gegenüber 2003. Die OECD führt diese positive Entwicklung im Wesentlichen auf vier Erfolgsfaktoren zurück:

1. klare und verbindliche Ziele,
2. eine einheitliche Methodik,
3. das Bundeskanzleramt als koordinierende Stelle und
4. den NKR als unabhängiges Kontrollgremium.

Fast elf Milliarden Euro an jährlichen Bürokratiekosten für die Wirtschaft fallen im Vergleich zu 2006 weg. Wer profitiert davon?

Das sind – um nur ein paar Beispiele zu nennen – die kleinen Kaufleute, die nicht mehr, nur weil es ihnen ein Gesetz vorgegeben hat, eine Stichtagsinventur führen müssen.

Das sind auch die Handwerker, die für ihre kleinen Lieferwagen keine Fahrtenbücher mehr führen müssen; sie sparen damit 36,5 Mio. Euro p.a. ein.

Das sind aber auch Unternehmen, die Rechnungen jetzt einfacher elektronisch versenden können.

¹ OECD-Bericht: Bessere Rechtsetzung in Europa: Deutschland 2010

Das Handelsregister steht inzwischen elektronisch zur Verfügung, was wesentlich weniger kosten- und zeitaufwändig ist, als die Veröffentlichung von Handelsregistereintragungen in Tageszeitungen.

Ähnliches trifft auch auf das Gewerbezentralregister zu, da mittels elektronischer Abfragen noch schneller zur Verfügung steht.

Bei Vergabeverfahren ist der Nachweis der Eignung wesentlich einfacher geworden: Die Vorlage von Einzelnachweisen für jede Teilnahme an einer Ausschreibung ist entfallen. Es reichen eine Eigenerklärung bzw. im Baubereich ein Präqualifizierungsverfahren.

All das erspart Zeit, und Zeit ist nun mal Geld.

Daneben haben wir auch mit Hilfe der engagierten Kolleginnen und Kollegen in Bundes- und Landesbehörden, im Statistischen Bundesamt und Kommunen ganz konkrete Rechtsbereiche untersucht: zum Beispiel Wohngeld, Elterngeld, BAföG – was müssen Bürgerinnen und Bürger für eine staatliche Leistung tun, welchen Weg geht der Antrag, wie lang dauert es bis zum Bescheid?

In dieser umfassenden Betrachtung gelingt es uns, alle Beteiligten mit einzubeziehen und erste Vereinfachungsmöglichkeiten geradezu im "Vorbeigehen" aufzusammeln: So hat allein der Austausch unter den Beteiligten schon dazu geführt, dass zum Beispiel ein Bundesland von einer umfassenden Antragskontrolle zur Stichprobenprüfung übergegangen ist, mit der ein anderes Bundesland gute Erfahrungen gesammelt hat.

So werden wir auch den konkreten Erfüllungsaufwand in weiteren Lebens- und Rechtsbereichen überprüfen. Im Frühjahr startete die Bundesregierung dazu beispielsweise ein Projekt im Bereich der Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für Pflegebedürftige und chronisch Kranke.

Hier wird der Aufwand festgestellt, der insbesondere durch die verschiedenen Antrags- und Dokumentationspflichten verursacht werden. Gleichzeitig sammeln wir konkrete Vereinfachungsvorschläge, die

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BERLIN

STAATSMINISTER

ECKART VON KLAEDEN

19. Oktober 2011

www.kas.de

dann gegebenenfalls Eingang in die nächste Pflegereform finden werden.

Bürokratieabbau ist auch eine europäische Aufgabe. Durch die europäische Integration spielen Verordnungen und Richtlinien der EU in unserem Leben eine immer größere Rolle. Der Beleg: Bereits die Hälfte der im Jahr 2006 gemessenen Bürokratiekosten der Wirtschaft – wohlgerne im Bundesrecht – beruht auf Vorgaben der EU.

Auch die Europäische Kommission hat sich vorgenommen, 25 Prozent der aus dem EU-Recht resultierenden Bürokratiekosten bis Ende 2012 abzubauen. Ein ganz ähnliches Ziel also wie in Deutschland.

Europa befindet sich beim Abbau bestehender Bürokratie auf dem richtigen Weg. Aber auch hier muss ein Umdenken stattfinden: Wichtig sind nachvollziehbare Darstellungen der Folgen, gründliche Prüfung von Alternativen und eine unabhängige Beratung zur Qualitätssicherung.

Die Bundesregierung hat daher ausdrücklich die Entscheidung der Europäischen Kommission begrüßt, das Mandat der Hochrangigen Gruppe unter Leitung von Edmund Stoiber bis Ende 2012 zu verlängern und inhaltlich zu erweitern. Mit ihrer erfolgreichen Arbeit der vergangenen dreieinhalb Jahre hat die Hochrangige Gruppe ihren Sachverstand unter Beweis gestellt. Ihn will die Europäische Kommission künftig vermehrt für neue Rechtsvorhaben nutzen.

Wir werden uns zudem vermehrt als bisher dafür einsetzen, dass nur Initiativen der Kommission in die Ratsarbeitsgruppen gelangen, die eine plausible Folgenabschätzung enthalten.

Wie fortschrittlich Deutschland beim Bürokratieabbau ist, zeigt sich auch daran, dass "unser" Regelwerk in vielen Staaten kopiert wird.

Regeln und Normen erleichtern den gesellschaftlichen Umgang, machen staatliche Entscheidungen in allen Bereichen zuverlässig und transparent – vom Schutz der Umwelt bis zur Gleichbehandlung.

Das heißt also: Die staatlich vorgegebenen Regelungen dienen schützenswerten Zielen. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass der Weg der am wenigsten belastende ist – so zum Beispiel, wenn neue e-Government-Möglichkeiten genutzt werden sollen; hier müssen die Zugangsschwellen und Umstellungskosten niedrig gehalten werden, damit der gewünschte Effekt auch eintritt.

Und da haben wir in den Ministerien wirklich eine neue Kultur etabliert: Die Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen bereits beim Entwerfen der Paragraphen, welchen Aufwand die Regelungen verursachen. Der Taschenrechner liegt sozusagen schon auf dem Schreibtisch, wenn der erste Referentenentwurf konzipiert wird.

Das heißt aber auch für uns als Politiker in Bundestag und Bundesrat: Nehmen wir die Berechnungen und die Stellungnahme des NKR dazu in unsere Erwägungen auf! Die Darstellungen zeigen oft sehr deutlich, auf welchen alternativen Wegen das politische Ziel erreicht werden kann.

Darüber hinaus können wir auch selbst in den gesetzgebenden Körperschaften die Kompetenz des Statistischen Bundesamts und des NKR in Anspruch nehmen – ein Angebot, von dem wir auf dem Weg zur besseren und akzeptierteren Rechtsetzung noch viel zu wenig Gebrauch machen.

Es steht außer Frage, dass in Wahlkämpfen die Kandidaten mit dem Versprechen viel Applaus ernten, sich für den Abbau von Bürokratie einzusetzen.

Was wir mit dem Programm erreicht haben und erreichen wollen, ist aber deutlich mehr: Wir haben Bürokratie messbar gemacht, wir bringen auf diese Weise Daten und Fakten in die Diskussion, die eine fundierte Auseinandersetzung ermöglichen. Statt einer dumpfen Reaktion "Was das wieder für Arbeit macht", zum Beispiel bei einer Prüfverpflichtung, können wir entgegengesetzen: pro Fall zweimal im Jahr eine viertel Arbeitsstunde, macht bei 100.000 Unternehmen 50.000 Arbeitsstunden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BERLIN

STAATSMINISTER

ECKART VON KLAEDEN

19. Oktober 2011

www.kas.de

Dann kann die Diskussion beginnen: Reicht die Prüfung vielleicht auch einmal im Jahr? Können die kleinen Unternehmen ausgenommen werden? Bis zu welcher Grenze? Durchaus denkbar ist aber auch, dass das Ziel nicht anders erreicht werden kann. Der Aufwand entsteht, ist aber mit dem Regelungsziel und klaren Fakten untermauert. Die politische Entscheidung wird in Kenntnis der damit verbundenen Folgen getroffen – das ist der gravierende Unterschied zu früher.

Unser Programm ist damit kein einmaliges, staatliches Projekt mit begrenzter Haltbarkeitsdauer, sondern ein auf Dauer angelegter Prozess mit klaren Aufgaben und Strukturen – also schon an sich "bürokratisch" geregelt.

Sie sehen, wir haben mit einigem Aufwand einen Prozess mit greifbaren Erfolgen in Gang gesetzt: Die jährlichen Bürokratiekosten der Wirtschaft sind – ich habe es bereits erwähnt – dank der Anstrengungen der Ressorts – bereits um mehrere Milliarden Euro gesunken. Der NKR nimmt am Gesetzgebungsprozess teil und sorgt dafür, dass die bürokratischen Auswirkungen neuer Regelungen auf das Notwendige beschränkt bleiben. Doch das genügt nicht! Gerade jetzt dürfen wir mit unseren Bemühungen nicht nachlassen! Bis Ende dieses Jahres wollen wir 12,5 Mrd. Euro der jährlichen Bürokratiekosten abbauen. Dafür müssen wir – und das heißt alle Ministerien – in den verbleibenden gut zwei Monaten noch einige Anstrengungen auf uns nehmen. Unsere Abbaubemühungen sind – auch angesichts zusätzlichen regulativen Bedarfs bei der Finanzmarktstabilisierung und zur Einleitung der Energiewende – mühevoller geworden. Umso mehr gilt es Kurs zu halten, zumal das Abbauziel in greifbare Nähe liegt.

Was ist das Gesamtziel unseres Programms? Bürokratieabbau mit Augenmaß, bessere Rechtsetzung unter Berücksichtigung aller Fakten.

Wir haben uns die häufig erhobene Forderung nach mehr Transparenz schon lange zum Programm gemacht.